



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01204/2018
Hamburg, den 30. Oktober 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 05.06.2018

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 111-003
Flurstück 1755 in der Gemarkung: St. Pauli Nord

Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes für das gesamte Millerntor-Stadion und Nutzungsänderungen im Bereich der Tribünen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

St. Pauli

mit den Festsetzungen: weiße Fläche

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 14	Brandschutzkonzept v. 23.11.18
0 / 15	Brandschutzkonzept - Übersichtsplan 1:500
0 / 16	Brandschutzkonzept - Ebene 0 Nordtribüne 1:100
0 / 17	Brandschutzkonzept - Ebene 1 Nordtribüne 1:100
0 / 18	Brandschutzkonzept - Tribünaufsicht Nordtribüne 1:100
0 / 19	Brandschutzkonzept - Ebene 0 Osttribüne 1:100
0 / 20	Brandschutzkonzept - Ebene 1 Osttribüne 1:100
0 / 21	Brandschutzkonzept - Ebene 2 Osttribüne 1:100
0 / 22	Brandschutzkonzept - Tribünaufsicht Osttribüne 1:100
0 / 23	Brandschutzkonzept - Ebene 0 Südtribüne 1:100
0 / 24	Brandschutzkonzept - Ebene 1 Südtribüne 1:100
0 / 25	Brandschutzkonzept - Ebene 2 Südtribüne 1:100
0 / 26	Brandschutzkonzept - Ebene 3 Südtribüne 1:100
0 / 27	Brandschutzkonzept - Ebene 4 Südtribüne 1:100
0 / 28	Brandschutzkonzept - Ebene 0 Westtribüne 1:100
0 / 29	Brandschutzkonzept - Ebene 1 Westtribüne 1:100
0 / 30	Brandschutzkonzept - Ebene 2 Westtribüne 1:100
0 / 31	Brandschutzkonzept - Ebene 3 Westtribüne 1:100
0 / 32	Brandschutzkonzept - Ebene 4 Westtribüne 1:100
0 / 33	Brandschutzkonzept Dachaufsicht 1:100
0 / 34	Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die auf dem Dach befindliche Photovoltaikanlage ist nicht Gegenstand dieses Bescheides und wird in einem gesonderten Verfahren geprüft.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen wurden nach § 69 HBauO zugelassen:
 - 1.1. Die im Brandschutzkonzept auf Seite 47 bis 51 aufgeführten Abweichungen wurden in den Genehmigungen:

M/BA3/03144/2006
M/BA3/02897/2006
M/BP/02137/2014

erteilt.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten/Nutzungen darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Sicherheitskonzept. Das auf Seite 44 beschriebene fortgeschriebene Sicherheitskonzept ist zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH